

Kürten, den 05.05.2021

Liebe Eltern,

direkt nach den Osterferien wurden die Selbsttests der Firma Siemens Healthcare GmbH allen Schulen durch das Land NRW zur Verfügung gestellt, um frühzeitig mögliche Infektionen mit SARS-CoV-2 erkennen zu können und deren Verbreitung zu begrenzen. Dem Ministerium für Schule und Bildung ist bewusst, dass sich diese Tests aufgrund ihrer Handhabung in den Grundschulen und Förderschulen nicht optimal durchführen lassen.

Daher hat das Ministerium parallel zur Beschaffung der aktuell an den Schulen zur Verfügung stehenden Selbsttests, eine altersangemessene, kind- und schulformgerechte Lösung zur Testung auf das Corona-Virus geprüft. Von der Universitätsklinik zu Köln wurde in den vergangenen Monaten ein Testverfahren für den Einsatz für Kinder in größeren Gruppen entwickelt. Dieses Testverfahren steht nun für den Einsatz in den Grund- und Förderschulen bereit.

Das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021 hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet werden. In NRW finden bereits seit den 12. April 2021 zwei Tests pro Woche in den Schulen statt.

**Die Schülerinnen und Schüler an den Grund- und Förderschulen werden ab dem 10.05.2021 mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet.**

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht:

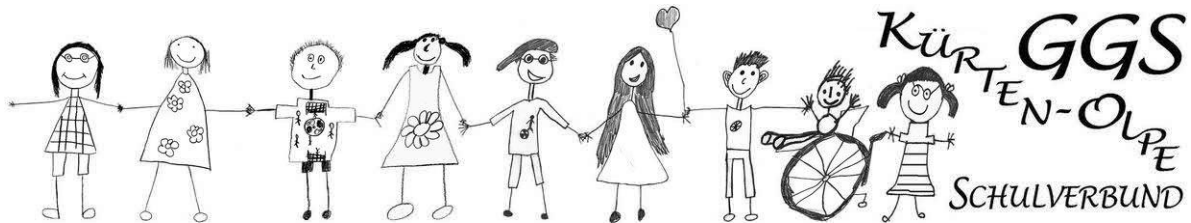
Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

**Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?**

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

**Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?**

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule.



Die Schulleitung informiert umgehend (bis 21.00 Uhr am selben Tag) per WhatsApp, SMS oder Anruf die Klassenpflegschaftsvorsitzende der betroffenen Klasse. Es kann allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag, morgens ab 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr erfolgt.

Im Anschluss erfolgt eine Mitteilung der Klassenpflegschaftsvorsitzenden an die betroffene Gruppe über die bereits vereinbarte Meldekette.

Im Fall eines positiven Pools führen die Eltern direkt nach der Benachrichtigung durch die Klassenpflegschaftsvorsitzende zu Hause eine erneute „Lolli-Probe“ bei ihrem Kind durch und bringen die Probe **bis 8.45 Uhr** in die Schule.

Da der Standort Kürten und der Standort Olpe von zwei verschiedenen Laboren betreut werden und diese unterschiedlich arbeiten, erhalten Sie die Informationen zur Durchführung der „Lolli-Probe“ zu Hause in einem weiteren Elternbrief.

Für den Fall einer notwendigen Zweittestung erhält Ihr Kind am ersten Testtag in der Schule ein separates Testkit für diese Testung zuhause. Dieses Vorgehen gewährleistet weitaus mehr Anonymität und somit sind die Persönlichkeitsrechte der Kinder besser geschützt.

**An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass die Eltern bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachttestung (z.B. die Probe wird nicht pünktlich in die Schule gebracht) verpflichtet sind, sich um weitere Schritte selbst zu kümmern. Sie müssen in diesem Fall zu Ihrem Haus- oder Kinderarzt gehen und diese führen die notwendigen Schritte durch (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen). Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.**

Der Nachweis einer Testung im Testzentrum mit einem Schnelltest darf nicht mehr anerkannt werden. Ab dem 10.05.2021 werden nur noch negative PCR-Testergebnisse anerkannt.

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Dieser einfach und sehr schnell zu handhabende Test hilft uns allen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben. Damit verbunden eröffnet sich auch der Weg für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern für ein Mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Marie Braun